

42-170/3/2-310.4

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Stangl GmbH & Co. Gemüse KG, Gmeinbauer 56, 94436 Simbach, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven auf den Grundstücken Fl.Nrn. 384, 388 und 393 der Gemarkung Langgraben

Aktenvermerk:

Die Stangl GmbH & Co. Gemüse KG betreibt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 384, 388 und 393 der Gemarkung Langgraben eine Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven, die mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 18.06.2006, Az.: 42-170/3/2-310, erstmals immissionsschutzrechtlich genehmigt worden ist. Die Genehmigung vom 18.06.2006 umfasst drei Gurkenverarbeitungslinien mit einer Kapazität von 187 t/d einschließlich vier Schnelldampferzeugern, eines Dampfkessels und fünf Feuerungsanlagen sowie der mit dem Betrieb der Anlage in Zusammenhang stehenden Lagerbehälter mit den Lager- und Umschlagflächen.

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 28.04.2008, Az.: 42-170/3/2-310.1, wurde im Wesentlichen die Ausweitung der Produktpalette auf Puztsalat, Peperoni, Paprika, Sellerie, Schlangengurken, Blumenkohl, Karotten, Silberzwiebeln, Maiskölbchen, Kürbis, Weißkraut, Blaukraut, Mixed Pickles und Gurken und die Ausweitung des Verarbeitungszeitraumes der Gemüsekonservenproduktion von Mitte Juni bis Ende September auf Januar bis Dezember eines Jahres mit einer maximalen Gemüsekonservenproduktion von 36 Tonnen täglich während des Zeitraumes von November bis Mitte Juni und einer maximalen Gemüsekonservenproduktion von 187 Tonnen täglich während des Zeitraumes von Mitte Juni bis Ende Oktober genehmigt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 16.02.2009, Az.: 42-170/3/2-310.2, wurde die Ausdehnung des Produktionsprozesses durch die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Vorbehandlung (Waschen, Blanchieren, Schälen) von Karotten und Sellerie mit einer maximalen Verarbeitungsmenge von 20 t Gemüse/Tag genehmigt.

Mit Bescheid vom 11.08.2010 wurde die Änderung der Anlage durch den Einbau einer Sortieranlage und einer Verarbeitungslinie 4 mit der Kapazität von 40 t/d (etwa 3000 Gläser/h) genehmigt. Die Gesamtkapazität zur Herstellung von Konserven erhöhte sich damit auf 227 t Gemüsekonserven/d während des Verarbeitungszeitraumes von Mitte Juni bis Ende Oktober. Zudem wurde der Einbau eines Kühlraumes in die bestehende Lagerhalle genehmigt.

Im April 2012 wurde der Umbau der Verarbeitungslinie 4, im Februar 2015 wurde die Errichtung und Inbetriebnahme der Linie 5 gem. § 15 BImSchG angezeigt. Anlass für letztere Änderung war die Notwendigkeit zur Produktion von Sonderchargen und Spezialaufträgen, wie Cornichons oder die Verwendung von Spezialverpackungen. Diese wurden früher im Bereich der Linien 1 - 4 produziert, was zu Umrüstzeiten führte, welche den Produktionsablauf störten.

Die Stangl GmbH & Co. Gemüse KG beabsichtigt nunmehr, ihre Anlage erneut wesentlich zu ändern und hat hierfür die erforderliche Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG beim Landratsamt Dingolfing-Landau beantragt.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4, § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nrn. 7.17.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung erbrachte als Ergebnis, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist.

Merkmale des Vorhabens sowie mögliche Auswirkungen:

Beantragt wird die Änderung der Anlage durch den Umbau der Linie 5, die bislang für Sonderchargen und Spezialaufträge genutzt wurde. Durch die beantragte Änderung soll laut Antragsunterlagen der Ablauf im Gesamtbetrieb optimiert werden. Die Linie 5 soll mit einer außenliegenden Aufgabemulde analog der Linie 4 versehen werden. Der Betriebsablauf erfolgt analog der alten Linie 5. Eine Schneidemaschine und ein Handverpacktisch sollen installiert, der Längsfüller soll entnommen werden. Als Kompensationsmaßnahme wird die Linie 2 als Standby-Linie betrieben.

Die Gesamtkapazität zur Herstellung von Konserven verändert sich zum bisher genehmigten Stand von Mitte Juni bis Ende Oktober mit max. 227 t/d und von November bis Mitte Juni mit max. 36 t/d nicht. Die Verarbeitungskapazität von 9000 t/a der Sortieranlage ändert sich ebenfalls nicht.

Die Emissionssituation des Änderungsvorhabens stellt sich wie folgt dar:

Luft:

Durch die Anlieferung und Sortierung des frischen Gemüses sind keine relevanten Staub- und Geruchsemissionen zu erwarten. Die Sortieranlage wird in einer geschlossenen Halle betrieben. Nur die Abkippmulde befindet sich im Freien. Die Aufgabemulde der Linie 5 soll sich künftig, wie bereits bei Linie 4, im Freien befinden. Nachdem Koch-/Brühvorgänge sowie die Pasteurisierung in geschlossenen Gläsern ablaufen/abläuft, sind auch in diesem Produktionsbereich keine nennenswerten Geruchsemissionen zu erwarten. An der Dampfkesselanlage und der Sortieranlage sind keine Änderungen vorgesehen. Der beantragte Änderungsrahmen beinhaltet keine Erhöhung der gesamten jährlichen Verarbeitungsmenge, so dass aus fachlicher Sicht eine Verschlechterung der Schadstoffemissionsseite zur Genehmigung vom 11.08.2010 ausgeschlossen werden kann.

Ein zusätzlicher Beitrag an Staub- und Kohlenmonoxid-Immissionen ist durch die geplante Änderung nicht zu erwarten.

Beim Prüffeld Luftverunreinigung ist der Anlage daher kein relevanter Einwirkungsbereich zuzuordnen, in welchem überhaupt eine Prüfung auf besondere örtliche Gegebenheiten stattfinden könnte. Die im Süden am Embach an der Landkreisgrenze bzw. im Landkreis Rottal-Inn vorhandenen Biotop nach § 30 BNatSchG bleiben vom Änderungsvorhaben unberührt.

Lärm:

Es liegt keine Produktionsausweitung vor, somit ist kein Mehraufkommen von Anlieferungen bzw. Abtransporten zu erwarten. Lärmemissionen von der Anlage gehen grundsätzlich durch den damit verbundenen Pkw-Verkehr, Lieferverkehr, betriebsinternen Fahrverkehr, durch den Betrieb der stationären technischen Anlagen und durch die Bauweise der Hallen sowie deren Öffnungen aus. Durch den Umbau der Linie 5 verkürzen sich die Fahrwege des Staplerverkehrs im Vergleich zum bisher genehmigten Stand, jedoch ist künftig die Aufgabemulde außenliegend.

Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass das Änderungsvorhaben nur mit Geräuschemissionen verbunden sein kann.

Standortbezogene Vorprüfung:

Auf Verlangen des Landratsamtes Dingolfing-Landau wurde vom Ingenieurbüro „hooock farny ingenieure“ zur Ermittlung und Beurteilung der anlagenbezogenen Geräusche ein Lärmgutachten bezüglich der Änderung der Anlage zur Herstellung von Gemüsekonserven angefertigt (Gutachten vom 12.10.2018, Projekt Nr.: SMB-1207-06). Dieses Gutachten wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auf Plausibilität geprüft.

Aufgrund der Darstellung im Antragsgeheft sowie der Ausführungen im schalltechnischen Gutachten ist davon auszugehen, dass die bestehende Lärmimmissionssituation keine erhebliche Mehrung erfährt.

Die sich an den maßgeblichen Immissionsorten durch die erweiterte Gesamtanlage im Regelbetrieb ergebenden Beurteilungspegel unterschreiten die nach dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gmeinbauer“ des Marktes Simbach zulässigen Immissionsanteile weiterhin. Der künftig vorgesehene Gesamtbetrieb der Stangl GmbH & Co. Gemüse KG ist demnach geeignet, dem Anspruch der Nachbarschaft auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche gerecht zu werden.

Somit ist durch das Änderungsvorhaben mit keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Dingolfing, 13.05.2019
Landratsamt Dingolfing-Landau

Kammerl